

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Beteiligungsbericht der Stadt Tönisvorst zum 31.12.2023

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Tönisvorst

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2023	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio Stadt Tönisvorst	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst	13
3.4.1.2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG)	20
3.4.1.3	Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst e.G. (AWG)	26
3.4.1.4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)	30
3.4.1.5	NEW Tönisvorst GmbH	34
3.4.1.6	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)	38
3.4.1.7	KoPart eG	43
3.4.1.8	d-NRW AöR	47
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	51
3.4.2.1	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH Kempen	51
3.4.2.2	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein Viersen	51
3.4.2.3	Standort Niederrhein GmbH Neuss	52
3.4.2.4	Niederrhein Tourismus GmbH Viersen	52
3.4.2.5	GWG Dienstleistungs- GmbH	52
3.4.2.6	VIT GmbH	53
3.4.2.7	Grundstücksgesellschaft mbH (GSG) Willich	53
3.4.2.8	Entwicklungsgesellschaft Energie- u. GewerbePark Elmpt mbH (EGE)	53

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so

hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 11.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Tönisvorst gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat Stadt Tönisvorst hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Tönisvorst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Tönisvorst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Tönisvorst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tönisvorst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

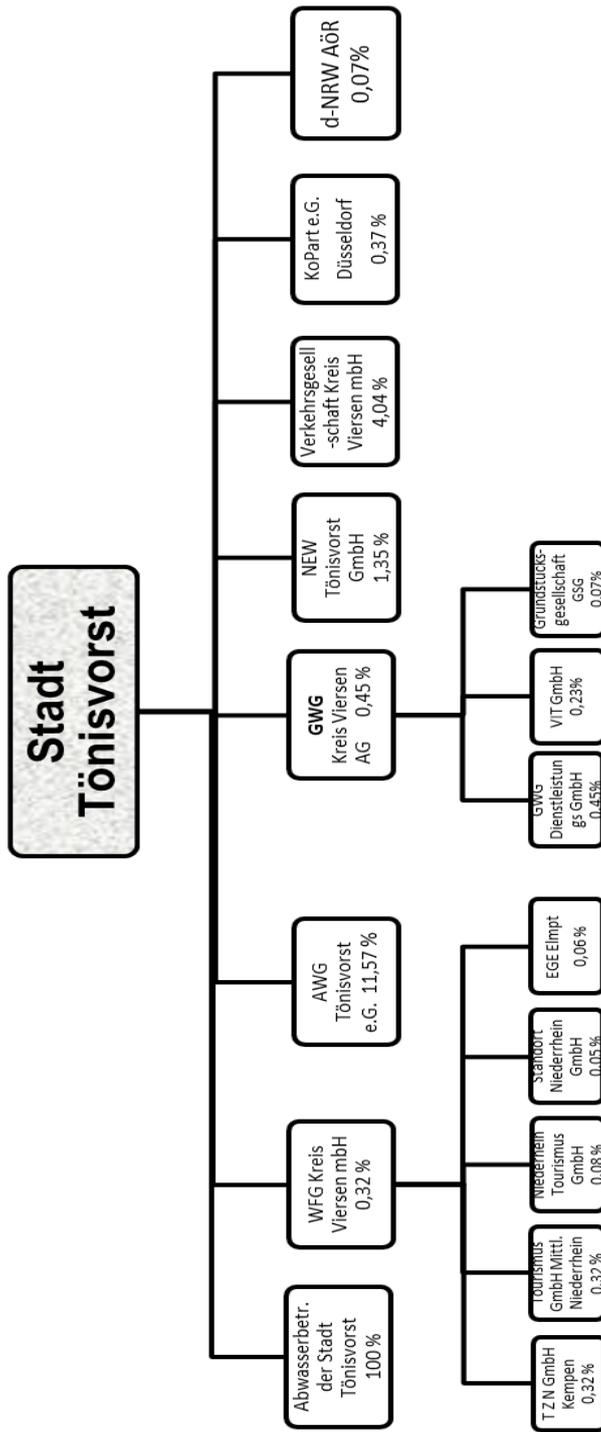
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Tönisvorst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Tönisvorst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Tönisvorst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Tönisvorst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Tönisvorst



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

In der Sitzung des Rates am 08.09.2022 beschließt der Rat der Stadt Tönisvorst den Beitritt als Träger von d-NRW und im Folgenden das Abrufen von EfA-Leistungen über das KRZN. Die Stadt Tönisvorst ist zu 0,07 % unmittelbar beteiligt. Die Beteiligung „d-NRW AöR“ wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Tönisvorst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Tönisvorst am Stammkapital		Beteiligungsart
		€	€	%	
1	Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst	13.873.962,73	13.873.962,73	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	768.296,71			
2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbh (WFG)	12.851.280,00	41.080,00	0,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-105.261,54			
3	Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst e.G. (AWG)	883.960,00	102.258,38	11,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	255.079,15			
4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)	36.378.000,00	164.500,00	0,45	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	6.017.544,16			
5	NEW Tönisvorst GmbH	18.205.000,00	245.767,50	1,35	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)	26.000,00	1.050,00	4,04	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
7	KoPart eG	200.250,00	750,00	0,37	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	36.595,98			
8	d-NRW-AöR	1.385.000,00	1.000,00	0,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
9	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH Kempen	4.667.614,00			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-353.169,77			
10	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein Viersen	54.328,00			Mittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Tönisvorst am Stammkapital		Beteiligungsart
		€	€	%	
	Jahresergebnis 2023	0,00			
11	Standort Niederrhein GmbH Neuss	689.236,00			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
12	Niederrhein Tourismus GmbH Viersen	597.277,00			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
13	GWG Dienstleistungs- GmbH	610.257730			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
14	VIT GmbH	449.361,30			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	625,68			
15	Grundstücksgesellschaft mbH (GSG) Willich	61.787.158,93			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	608.908,75			
16	Entwicklungsgesellschaft Energie- u. Gewerbepark Elmp mbH (EGE)	5.594.059,02			Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-24.229,80			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in T€)

gegenüber		Stadt	Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst	NEW Tönisvorst GmbH
Stadt	Forderungen		564,5	0,0
	Verbindlichkeiten		249,5	0,0
	Erträge		618,5	2.120,5
	Aufwendungen		1.151,8	2.377,5
Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst	Forderungen	249,5		0,0
	Verbindlichkeiten	564,5		0,96
	Erträge	1.151,8		0,0
	Aufwendungen	604,2		18,64
NEW Tönisvorst GmbH	Forderungen	0,0	0,96	
	Verbindlichkeiten	0,0	0,0	
	Erträge	2.377,5	18,64	
	Aufwendungen	2.120,5	0,0	

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen gegenüber den weiteren Beteiligungen der Stadt bestehen nicht.

Gemäß Ratsbeschluss vom 06.09.2023 wurde ein Teilbetrag des Jahresüberschusses des städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Jahr 2022 in Höhe von 390.871,74 € als Gewinn an die Stadt ausgeschüttet.

Die Stadt konnte gegenüber den Beteiligungen Erträge aus Gewinnausschüttungen in folgender Höhe generieren:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Gewinnausschüttung
		T€
1	Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst	390,9
2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG)	0,0
3	Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst e.G. (AWG)	4,1
4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)	3,6
5	NEW Tönisvorst GmbH	85,0
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)	0,0
7	KoPart eG	0,0

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Tönisvorst zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Tönisvorst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Tönisvorst mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Tönisvorst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Tönisvorst zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Tönisvorst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Tönisvorst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst als eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Anschrift	Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst
Gründungsjahr	1989

Zweck der Beteiligung

Bei dem städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Anschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Zweck des Abwasserbetriebes ist die im § 53 Landeswassergesetz NRW geregelte Verpflichtung zur Beseitigung des Abwassers. Der Abwasserbetrieb der Stadt Tönisvorst wird ohne Gewinnerzielungsabsicht unter effektivem Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung befindet sich zu 100 % im Eigentum der Kommune.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr wurden Kanalbenutzungsgebühren für 1.288.285 m³ Schmutzwasser sowie 1.834.393 m² Niederschlagswasser veranlagt. Gebührenerträge incl. Nachveranlagungen für Vorjahre wurden für Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 3.319.728,91 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 2.019.250,75 € generiert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Anlagevermögen	32.281.712,93	32.261.275,93	20.437,00
Umlaufvermögen	519.109,98	793.654,84	-274.544,86
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	32.800.824,91	33.054.932,77	-254.107,86

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	13.873.962,73	13.496.537,76	377.424,97
Sonderposten	12.989.146,47	13.091.849,95	-102.703,48
Rückstellungen	59.000,00	135.600,00	-76.600,00
Verbindlichkeiten	5.878.715,71	6.330.945,06	-452.229,35
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	32.800.824,91	33.054.932,77	-254.107,86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.893.618,29	5.509.349,95	384.268,34
2. sonstige betriebliche Erträge	185.986,52	182.492,34	3.494,18
3. Materialaufwand	-3.613.815,89	-3.458.848,23	-154.967,66
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	-914.232,52	-891.189,95	-23.042,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-616.320,01	-568.645,56	-47.674,45
7. Finanzergebnis	-169.216,89	-195.456,50	26.239,61
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	0,00	0
9. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	768.296,71	577.702,52	190.594,19

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,30	40,83	1,47
Eigenkapitalrentabilität	5,54	4,28	1,26
Anlagendeckungsgrad 2	87,51	88,27	-0,76
Verschuldungsgrad	42,37	46,91	-4,54
Umsatzrentabilität	13,04	10,49	2,55

Haftungsverpflichtungen aus Beteiligungen, Eigenbetriebe sonstiges Sondervermögen

Die Stadt Tönisvorst haftet gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen auch für die Verbindlichkeiten des Städtischer Abwasserbetriebes Tönisvorst als eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Personalbestand

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 768,3 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 941,1 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2023 von 172,8 T€ ergibt.

Das **Eigenkapital** veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2022:	13.496.537,76 €
Gewinnausschüttung 2022 gem. Ratsbeschluss vom 06.09.2023:	./ 390.871,74 €
Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023:	<u>+ 768.296,71 €</u>
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023:	13.873.962,73 €

Die Forderungen laut Abschluss zum 31.12.2023 in Höhe von 519.109,98 € teilen sich wie folgt auf:

- 256.461,09 € Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2023. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2024 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 6.749,07 € Beitragsforderungen
Hierbei handelt es um insgesamt 4 Kanalanschlussbeiträge, die mit Beitragsbescheid im Dezember 2023 festgesetzt wurden. Diese wurden bereits im Januar 2024 gezahlt.
- 255.899,82 € privatrechtliche Forderungen
 - a) gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2023 als gewährter Liquiditätskredit. (249.511,24 €)
 - b) aus einer Gutschrift gemäß der Endabrechnung für Stromkosten für die Pumpstationen (6.388,58 €)

Die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag von insges. 5.878,715,71 € betreffen mit

- 4.910.161,48 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023 in Höhe von 1.455.000,00 € wurde im Wirtschaftsjahr 2023 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2023 übertragen.
- 643.443,98 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 564.533,16 € sowie für in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2023 in Höhe von 78.910,82 €, die insgesamt im 1. Quartal 2024 beglichen wurden.
- 325.110,25 € sonstige Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten resultieren aus Gutschriften der im 1. Quartal 2024 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2023 (Kreditorische Debitoren).

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 768.296,71 € in Höhe von 431.484,40 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 336.812,31 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, welche ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Abwasserbetriebes sind

- die Betriebsleitung
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Tönisvorst

a) Die Betriebsleitung bilden:

- Frau Nicole Waßen Kaufmännische Betriebsleiterin
- Herr Jörg Friedenbergr Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

- Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)
- Frau Andrea Laarmann (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

b) Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern

Mitglieder des Betriebsausschusses Im Jahr 2023 (Wahlperiode 2020 - 2025):

Fraktion	Name, Vorname
CDU:	Giesen, Maik - Ausschussvorsitzender (bis 04/2023)
	Dr. Louy, Dirk - Ausschussvorsitzender (ab 05/2023)
	Dubberke, Anke
	Körschgen, Günter
	Maly, Reinhard
	Hegger, Annette
SPD:	van den Heuvel, Hans-Joachim
	Seegers, Rolf
	Wiedenbergr, Tim
Bündnis 90/Die Grünen:	Butzen, Eric
	Cox, Alena (ab 04/2023)
	Cox, Jürgen (ab 04/2023)
	König, Volker (bis 04/2023)
	Rohr, Hendrik (bis 04/2023)
UWT 2020:	Lambertz, Peter (bis 04/2023)
	Tschentscher (ab 04/2023)
GUT:	Pokatilo, Ulrich
FDP:	Thienenkamp, Marcus - Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 21,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 06. November 2019 den Gleichstellungsplan der Stadt Tönisvorst für den Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2024 einstimmig beschlossen. Hiernach liegt somit zum Bilanzstichtag ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

3.4.1.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbh (WFG)

Anschrift	Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen
Gründungsjahr	1971

Zweck der Beteiligung

Die WFG wurde im Jahr 1971 gegründet. Ihre Gesellschafter sind der Kreis Viersen und die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal. Das gezeichnete Kapital beträgt 12.851.280,00 €.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der WFG ist es, für die kleinen und mittleren Unternehmen, die den Kreis Viersen in erster Linie ausmachen, als Ansprechpartner, Moderator und Berater zur Verfügung zu stehen. Die WFG hat sich als Schwerpunkte der Themen Fachkräfte, Fördermittelberatung, Hochschulzusammenarbeit und Projekte angenommen. Eine ganze Reihe von wirtschaftsfördernden Aufgaben und Tätigkeiten werden über Beteiligungen wahrgenommen.

Aufgabe der WFG ist es, Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, ergänzend zu den selbständigen Tätigkeiten der Gesellschafter

- a) die Ansiedlung von Unternehmen im Kreis Viersen herbei zu führen, insbesondere durch Vermarktung des Standortes,
- b) die Gesellschafter bei der Wirtschaftsförderung zu beraten und zu unterstützen,
- c) bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten, zu verpachten, zu erschließen und zu veräußern; Grundstücke zu bebauen und Gebäude für unternehmerische Zwecke zur Verfügung zu stellen; Gebäude zu errichten und die sie den Gesellschaftern der Gesellschaft im Wege des Mietkaufs zur Verfügung zu stellen,
- d) Grundstücke für Wohnbauzwecke zu erwerben, zu erschließen und zu vermarkten; die Errichtung von Wohnraum durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen,
- e) ansässige und anzusiedelnde Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften, Wohnungen und Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen,
- f) Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen zu ergreifen und durchzuführen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Stadt Tönisvorst beträgt 41.080,00 €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote i.H.v. 0,32 %.

Gesellschafter und Anteile

am Stammkapital	€
Kreis Viersen	12.328.680,00
Stadt Viersen	174.720,00
Stadt Willich	76.960,00
Stadt Nettetal	74.880,00
Stadt Kempen	52.000,00
Stadt Tönisvorst	41.080,00
Gemeinde Schwalmtal	29.640,00
Gemeinde Grefrath	28.600,00
Gemeinde Brüggen	22.880,00
Gemeinde Niederkrüchten	21.840,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum Jahresende betrug das Gesamtvermögen der Gesellschaft 73.212 T€; es verringerte sich somit zum Vorjahr um 202 T€. Auf der Aktivseite verringerte sich unter den Vorräten der Bestand an zur Veräußerung bestimmter Grundstücken und Erschließungsanlagen um 496 T€ durch Abgänge von Grundstücken und Erschließungsanlagen in Viersen-Mackenstein und Willich in Höhe von 631 T€, denen zwei Grundstückszugänge in Willich von 134 T€ gegenüberstehen. Das Anlagevermögen reduzierte sich im Wesentlichen durch Abschreibungen (134 T€) und Zugänge (20 T€) um 115 T€.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um 285 T€ erhöht, insbesondere durch Steuerforderungen um 288 T€ und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 28 T€. Außerdem reduzierten sich die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen um 28 T€ auf Grund der Beendigung von Projekten.

Die Finanzanlagen erhöhten sich insgesamt um 1.589 T€, resultierend aus der Wiederanlage der Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen Fonds von 1.600 T€ sowie der Tilgung des Darlehens an die Niederrhein Tourismus GmbH in Höhe von 11 T€. Die Bankguthaben betragen zum Stichtag 3.115 T€ und lagen somit um 1.470 T€ unter dem Vorjahreswert.

In dem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 105 T€ (Vorjahr + 35.911 T€) sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 76 T€ (Vorjahr 879 T€) enthalten. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 50.353 T€ wird ein Bilanzgewinn von 50.247 T€ ausgewiesen.

Die Erlöse aus Dividenden belaufen sich auf 1.599 T€. Außerdem werden Erträge aus der Nachzahlung der hälftigen Dividende für das Jahr 2022 (Ausschüttung im August 2023) aus dem Verkauf der GWG-Stückaktien im Vorjahr in Höhe von 70 T€ erzielt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Anlagevermögen	69.353.903,13	67.879.721,79	1.474.181,34
Umlaufvermögen	3.847.669,99	5.529.127,47	-1.681.457,48
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.938,11	5.517,26	4.420,85
Bilanzsumme	73.211.511,23	73.414.366,52	-202.855,29

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	71.898.773,26	72.004.034,80	-105.261,54
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.210.935,89	1.222.093,95	-11.158,06
Verbindlichkeiten	100.030,84	184.322,94	-84.292,10
Passive Rechnungsabgrenzung	1.771,24	3.914,83	-2.143,59
Bilanzsumme	73.211.511,23	73.414.366,52	-202.855,29

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.487.254,63	5.838.473,13	-4.351.218,50
2. sonstige betriebliche Erträge	1.889.061,45	36.972.119,69	-35.083.058,24
3. Materialaufwand	-277.293,68	-125.925,97	-151.367,71
4. Personalaufwand	-1.271.536,15	-1.151.995,40	-119.540,75
5. Abschreibungen	-764.537,17	-3.704.307,23	2.939.770,06
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.131.400,56	-1.877.591,21	746.190,65
7. Finanzergebnis	-68.451,48	35.950.773,01	-36.019.224,49
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-36.810,06	-40.249,75	3.439,69
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-105.261,54	35.910.523,26	-36.015.784,80

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	98,2	98,1	0,10
Eigenkapitalrentabilität	-0,15	49,87	-50,02
Anlagendeckungsgrad 2	103,81	106,35	-2,54
Verschuldungsgrad	1,82	1,95	-0,13
Umsatzrentabilität	-7,08	615,07	-622,15

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 14 Arbeitnehmer einschließlich Teilzeitkräfte (zuzüglich Geschäftsführer). Die Entlohnung richtet sich im Wesentlichen nach dem für den öffentlichen Dienst geltenden TVöD.

Geschäftsentwicklung

Zum Bilanzstichtag verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Das Gesamtvermögen zum Jahresende in Höhe von 73.212 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 202 T€ vermindert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 98,2 %. Die Finanzierung zukünftiger Investitionen erfolgt über die Nutzung der vorhandenen Liquidität bzw. Aufnahme von Darlehensmitteln.

Das Jahresergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 75.635,36 € belastet.

Für 2024 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 326 T€ erwartet.

Die langfristigen Bankdarlehen sind durch Bürgschaften der Gesellschafter abgesichert, ausgewiesen sind die Endfälligkeiten. Es sind bei allen Darlehen Zinsanpassungstermine vereinbart, zu denen ein Teil- oder der gesamte Darlehensbetrag getilgt werden kann.

Trotz abnehmender Flächenverfügbarkeit kann die WFG in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Grundstücksnachfragen mit differenzierten Angeboten begegnen und wird weiterhin Unternehmen aus dem Kreis und außerhalb des Kreises bei ihren Investitionsplanungen und –Tätigkeiten unterstützen.

Die Vermögensverhältnisse der WFG sowie die Finanzierungszusage des Kreise Viersen und die jährlichen Ausschüttungen aus dem Kreis-Viersen-Fonds erlauben es der Gesellschaft derzeit, die mittelfristige Finanzierung ihres operativen Geschäftes sowie die dazu notwendige Liquidität sicherzustellen. Der Kreis Viersen beabsichtigt, die von der WFG gehaltenen 6.400 Stückaktien an der GWG AG zu erwerben. Künftig entfällt dann der Zuschuss des Kreises Viersen.

Um den langfristigen Erfolg und die Weiterentwicklung des Unternehmens sicherzustellen, wird die WFG weiterhin den Prozess zur zukunftsorientierten, strategischen und nachhaltigen Ausrichtung fortführen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der WFG

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

Dr. Thomas Jablonski	Geschäftsführer
Christian Pakusch	Bürgermeister der Stadt Willich
Thomas Heil	Kämmerer, Dezernent für Ordnung und Verbraucherschutz beim Kreis Viersen

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Coenen,	Landrat des Kreises Viersen, Vorsitzender
Karl-Heinz Wassong,	Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten, Stellvertretender Vorsitzender
Lothar Birnbrich,	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Krefeld
Dietmar Brockes,	Sachkundiger Bürger, MdL
Peter Fischer,	Kreistagsmitglied, Bereichsleiter Verwaltung
Annalena Rönsberg,	Kreistagsmitglied, Fraktionsgeschäftsführerin,
Hans Joachim Kremser,	Kreistagsmitglied, Prokurist
Walter Ingmanns,	Kreistagsmitglied, Wirtschaftsprüfer
Thomas Zündel,	Kreistagsmitglied, Diplom-Kaufman
Jürgen Heinen,	Kreistagsmitglied, Heilerzieher
Thomas Overbeck,	Kreistagsmitglied, IT DevOps Engineer, bis 06.09.2023
Nicole Marquardt	Kreistagsmitglied, Fraktionsgeschäftsführerin, ab 07.09.2023
Frank Gellen,	Bürgermeister der Gemeinde Brüggen
Uwe Leuchtenberg,	Bürgermeister der Stadt Tönisvorst
Stefan Schumeckers,	Bürgermeister der Gemeinde Grefrath
Andreas Giesbertz,	Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal
Sabine Anemüller,	Bürgermeisterin der Stadt Viersen
Christoph Dellmans,	Bürgermeister der Stadt Kempen
Christian Küsters,	Bürgermeister der Stadt Nettetal
Gregor Nachtwey,	Technischer Beigeordneter Stadt Willich
Ingo Schabrich,	Beisitzer, Kreisdirektor des Kreises Viersen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.3 Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst e.G. (AWG)

Anschrift	Hochstraße 63, 47918 Tönisvorst
Gründungsjahr	1908

Zweck der Beteiligung

Die AWG wurde im Jahr 1908 gegründet und ist eine genossenschaftliche Einrichtung. Die Höhe der Anteile beträgt für das lfd. Geschäftsjahr 883.960,00 €.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Der genossenschaftliche Förderauftrag verpflichtet, kostengünstigen Wohnraum zu erstellen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen.

Tönisvorst ist und bleibt ein begehrter Wohnort am linken Niederrhein in der Randlage der Großstädte Krefeld, Düsseldorf, Duisburg und Mönchengladbach.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Einlage der Stadt Tönisvorst beträgt 102.258,38 €, was einer Beteiligung von 11,57 % für das lfd. Geschäftsjahr entspricht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ausschüttung von 4% Dividende auf das Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder am 01.01.2023 i.H.v. 33.636,40 €. Davon entfallen auf die Stadt Tönisvorst 4.100,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Anlagevermögen	15.092.214,41	15.451.310,24	-359.095,83
Umlaufvermögen	3.454.894,29	3.341.193,10	113.701,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	218,48	212,81	5,67
Bilanzsumme	18.547.327,18	18.792.716,15	-245.388,97

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	6.934.586,18	6.735.267,03	199.319,15
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	351.117,14	363.910,87	-12.793,73
Verbindlichkeiten	11.261.623,86	11.693.538,25	-431.914,39
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	18.547.327,18	18.792.716,15	-245.388,97

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.931.557,52	2.874.406,43	57.151,09
2. sonstige betriebliche Erträge	279.296,50	200.864,12	78.432,38
3. Materialaufwand	-1.714.981,46	-1.511.995,08	-202.986,38
4. Personalaufwand	-341.167,59	-335.992,52	-5.175,07
5. Abschreibungen	-500.293,82	-500.446,18	152,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-317.133,45	-278.119,38	-39.014,07
7. Finanzergebnis	337.277,70	448.717,39	-111.439,69
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-82.198,55	-81.472,43	-726,12
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	255.079,15	367.244,96	-112.165,81

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,39	35,8	1,59
Eigenkapitalrentabilität	3,7	5,5	-1,8
Anlagendeckungsgrad 2	120,57	119,27	1,3
Verschuldungsgrad	167,46	173,6	-6,14
Umsatzrentabilität	8,70	12,78	-4,08

Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr auf sechs Personen ohne Vorstand. Alle Arbeitnehmer sind Teilzeitbeschäftigte

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital 2023 beträgt 6.934.586,18 €.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 255.079,15 € und Bilanzgewinn in Höhe von 33.636,40 €.

Verbindlichkeiten sind mit Ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge größeren Umfanges enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Für den Immobilienbestand der Genossenschaft wird es auf Grund seines bautechnischen Zustandes voraussichtlich auch künftig eine starke Nachfrage geben. Die Bestandsverbesserung, vor allem durch Modernisierung und Instandhaltung, bleibt auch zukünftig ein Schwerpunkt. Es nachhaltig ein an der Bestanderhaltung orientiertes Investitionsniveau sicherzustellen, um das fast ausschließlich nach 1950 errichtete Wohnungsangebot zukünftig zu halten und Leerstände möglichst zu vermeiden.

In den kommenden Geschäftsjahren kann eine Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung der Genossenschaft erwartet werden. Nach dem für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Wirtschaftsplan ist wirtschaftlich wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen.

Die Wirtschaftlichkeit des Gesamtwohnungsbestandes ist langfristig zu gewährleisten, damit die notwendigen finanziellen Mittel für Bestandsinvestitionen erbracht werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass moderne, zeitgemäße und energiesparende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, deren Mieten auch für Bezieher von geringem Einkommen bezahlbar sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der AWG

- der Vorstand
- der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes sind

- Walter Schöler (Vorsitzender)
- Michaela Steinecke
- Heinz-Arthur Schreinermacher

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Dirk Haverkamp (Vorsitzender)
- Angela Frese (stv. Vorsitzende)
- Thomas Goßen
- Gabriele Höfer
- Anke Kremer (bis Juni 2023)
- Susanne Tillmans (ab Juli 2023)
- Dirk Zacharias

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 50,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.4 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Anschrift	Willy-Brand-Ring 17. 41747 Viersen
Gründungsjahr	1901

Zweck der Beteiligung

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) wurde am 12. Juni 1901 in Krefeld gegründet. Das gezeichnete Kapital wurde lt. Beschluss der Hauptversammlung am 17.08.2022 um 16.254.000,00 € auf 32.508.000,00 € erhöht. Die Kapitalrücklage beträgt 3.870.000,00 €. Das Grundkapital ist in 30.960 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft sieht ihre Aufgabe darin, in der Region Lösungen für wohnungs-wirtschaftliche Aufgabenstellungen und gesetzliche Vorgaben zu erarbeiten. Eine weitere Aufgabe wird darin gesehen, angemessen auf die Vorgabe der Bundesregierung zu reagieren, wonach Kinder vor dem dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten haben. Zweck des Unternehmens ist die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach der Kapitalerhöhung auf 32,5 Mio.€ und Kapitalrücklage 3,87 Mio.€ beträgt das gezeichnete Kapital der Stadt Tönisvorst 164.500,00 - €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote i.H.v. 0,45 %.

Haupteigner der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH mit einem Anteil von 42,43% und die Sparkasse Krefeld mit einem Anteil von 38,92% der Aktien. Die weiteren Anteile verteilen sich überwiegend auf die sonstigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Viersen sowie der Städte Krefeld und Meerbusch.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hauptgeschäftsfeld ist die Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Im Berichtsjahr wurden 10,5 Mio.€ für die Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert. Es gibt einen Gesamtbestand von 4.760 eigenen Wohneinheiten. Davon sind 1.068 öffentlich geförderte Wohnungen, der Rest freifinanzierte. Dazu befinden sich im Weiteren Eigentum 15 Gewerbeeinheiten sowie 2.120 Garagen/Stellplätze.

Die Stadt Tönisvorst erhielt für das Berichtsjahr von der GWG eine Gewinnausschüttung von 3.640,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Anlagevermögen	249.754.818,82	233.795.299,29	15.959.519,53
Umlaufvermögen	27.521.442,95	32.939.392,43	-5.417.949,48
Aktive Rechnungsabgrenzung	32.515,51	9.315,60	23.199,91
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	277.308.777,28	266.744.007,32	10.564.769,96

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	82.449.855,53	77.237.271,37	5.212.584,16
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.824.860,28	1.467.901,30	356.958,98
Verbindlichkeiten	184.726.800,41	181.057.327,29	3.669.473,12
Passive Rechnungsabgrenzung	8.307.261,06	6.981.507,36	1.325.753,70
Bilanzsumme	277.308.777,28	266.744.007,32	10.564.769,96

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	33.664.110,93	33.044.462,13	619.648,80
2. sonstige betriebliche Erträge	7.651.928,86	4.336.800,22	3.315.789,64
3. Materialaufwand	-18.171.902,85	-16.058.113,74	-2.113.789,11
4. Personalaufwand	-4.581.400,84	-4.262.968,03	-318.432,81
5. Abschreibungen	-7.129.385,21	-6.465.838,03	-663.547,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.584.343,73	-4.728.021,15	143.677,42
7. Finanzergebnis	6.849.007,16	5.866.321,40	982.685,76
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-831.463,00	-829.252,17	-2.210,83
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	6.017.544,16	5.037.069,23	980.474,93

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,7	28,96	0,74
Eigenkapitalrentabilität	7,29	6,52	0,77
Anlagendeckungsgrad 2	106,97	110,48	-3,51
Verschuldungsgrad	236,34	234,42	1,92
Umsatzrentabilität	17,88	15,24	2,64

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigte zum Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 61 Mitarbeiter-/innen. Diese unterteilen sich in 43 kaufmännische Mitarbeiter-/innen (davon 18 in Teilzeit), zehn technische Mitarbeiter-/innen (davon zwei in Teilzeit), drei Hausmeister sowie vier Auszubildende.

Geschäftsentwicklung

Die Kapitalerhöhung im Bereich des Eigenkapitals (zum 31.12.2022) führte zu einem Anstieg des gezeichneten Kapitals auf 32.5 Mio.€ und zu der Bildung einer Kapitalrücklage von 3,9 Mio.€. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 Mio.€ auf 277,3 Mio.€ erhöht. Aufgrund der Neubau- und Modernisierungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 hat sich Immobilienvermögen der Gesellschaft nach erfolgten planmäßiger Abschreibung um insgesamt 15,6 Mio.€ erhöht.

Das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses hat sich um 5,2 Mio.€ erhöht. Die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 4,3 Mio.€ setzt sich zusammen aus der Eistellung von fünf Prozenten des Jahresüberschusses in die Gesetzliche Rücklage (0.3 Mio.€) sowie die Einstellung eines Teilbetrages von 4,0 Mio.€ aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2022 in die anderen Gewinnrücklagen. Der gestiegene Jahresüberschuss führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Bilanzgewinns zum 31.12.2023 um 0,9 Mio.€.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Verbindlichkeiten im Saldo um 0,3 Mio.€ auf 167,2 Mio.€ gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 8,5 Mio.€ im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 5,5 Mio.€, Rückzahlungen von 0,6 Mio.€ sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichem Mitteln i.H.v. 2,0 Mio.€ verbunden.

Die Gesellschaft kommt ihren Verpflichtungen auch im schwierigen werdenden Umfeld aufgrund hoher Bau und Finanzierungskosten nach und setzt gemäß dem Bauprogramm 2021-2025 die Bau- und Modernisierungstätigkeiten weiter fort. Allerdings zeigt sich, dass sich die Zeitschiene für das gesetzte Bauprogramm aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen verlängert und voraussichtlich deutlich über das Jahr 2025 hinausgehen wird.

Im Jahr 2024 werden insgesamt 34 Wohnungen in Brüggem und Niederkrüchten fertiggestellt., davon 25 öffentlich gefördert. Außerdem wird mit dem Bau von 34 Wohnungen in Niederkrüchten und Willich begonnen, davon 28 öffentlich gefördert.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der GWG sind

- der Vorstand
- der Aufsichtsrat
- der Verwaltungsbeirat
- die Hauptversammlung

Der Vorstand besteht aus:

Dr. Andreas Coenen	Landrat
Aach, Michael	Dipl.-Kaufmann

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Werner, Günter (Vorsitzender)	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar (stv. Vorsitzender)	Sparkassenvorstand
Buten, Bettina	Dipl.-Betriebswirtin FH
Fischer, Peter	Bereichsleiter Verw.
Fuchs, Sabine	Bauzeichnerin
Fruhen, Luise	Apothekerin
Simun, Darko	Objektverwalter
Heinen, Jürgen	Suchtberater
Wassong, Karl-Heinz	Bürgermeister

Der Verwaltungsbeirat besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und folgenden Personen:

Anemüller, Sabine	Bürgermeisterin
Gellen, Frank	Bürgermeister
Bommers, Christian	Bürgermeister
Dellmans, Christoph	Bürgermeister
Gisbertz, Andreas	Bürgermeister
Kremser, Hans Joachim	Freiberufler
Küsters, Christian	Bürgermeister
Leuchtenberg, Uwe	Bürgermeister
Pakusch, Christian	Bürgermeister
Schumeckers, Stefan	Bürgermeister
Troost, Hans-Willy	Rentner
Dr. Winkler, Jens-Christian	Prokurist

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.5 NEW Tönisvorst GmbH

Anschrift	Ringstraße 1, 47918 Tönisvorst
Gründungsjahr	1983

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 107a GO NRW die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser, Wärme und Strom. Die NEW Tönisvorst ist der regionale Energiedienstleister für die Strom-, Gas-, Trinkwasser und Wärmeversorgung in Tönisvorst. Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preiswürdigkeit und Umweltschutz haben dabei zentrale Bedeutung innerhalb der Unternehmensphilosophie.

Des Weiteren engagiert sich das Unternehmen im sportlichen und kulturellen Bereich und setzt sich auch hier als starker Partner für die Region ein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Tönisvorst hält eine Beteiligung von 1,35 %, was einem Wert von 245.767,50 € entspricht. Die restlichen 98,65 % werden von der NEW Viersen GmbH gehalten, mit der es seitens der Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag gibt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der aufgrund von Energiesparbemühungen resultierende Absatzrückgang von 39,8 GWh im Plan für 2023 auf 37,9 GWh im Jahresabschluss 2023 konnte somit überkompensiert werden. Im Gasvertrieb zeigen sich die Energiesparbemühungen der Kunden sehr klar. Der Absatz liegt mit 96,2 GWh deutlich unter dem Planansatz (120,2 GWh). Vor diesem Hintergrund büßt dieses Segment auch im Ergebnis etwas ein (-0,5 Mio.€).

Im Wasservertrieb entwickelt sich die Rohmarge aufgrund gestiegener Netzentgelte gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig, jedoch ergibt sich hieraus keine Planabweichung.

Einen starken Ergebnisrückgang gegenüber dem Planwert verbucht der Bereich der Kundenlösungen mit rd. -0,7 Mio.€. Dieser Bereich stellt das Wärmegeschäft der Gesellschaft dar. Hier musste für eine eigene Wärmeerzeugungsanlage aufgrund der gegebenen Marktlage zu hohen Konditionen Gas bezogen werden, welche in der Höhe aufgrund vereinbarter Preisgleitklauseln nicht an die Kunden weitergegeben wurden. Da die Erzeugungsanlage in den Eigenverbrauch fällt, konnte der Effekt nicht durch die gesetzlichen Energiepreismechanismen aufgefangen werden und trifft die Gesellschaft im vollen Maße.

Das Gesamtertragsvolumen liegt mit 31,9 Mio.€ um 6,7 Mio.€ über dem Vorjahreswert in Höhe von 25,2 Mio.€. Wesentliche Ursache hierfür ist die Erhöhung der Umsatzerlöse um 6,6 Mio.€. In den Umsatzerlösen werden überwiegend Erlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf sowie aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze in Höhe von insgesamt 31,7 Mio.€ (Vorjahr 24,6 Mio.€) gezeigt.

Gemäß Vertrag vom 6. Juli 2011 ist der Gewinn des Geschäftsjahres von 1.906.261,43 € an die NEW Viersen GmbH abzuführen. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2023 fristgerecht gekündigt.

Die NEW Viersen GmbH zahlt der Stadt Tönisvorst als außenstehende Gesellschafterin einen Ausgleichsbetrag von 85.000,00 €.

An Konzessionsabgaben (Gas, Wasser, Strom) wurden 1.331.268,80 € gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Anlagevermögen	32.626.091,44	30.434.896,31	2.191.195,13
Umlaufvermögen	5.701.361,77	2.794.707,42	2.906.654,35
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	6.430,00	-6.430,00
Bilanzsumme	38.327.453,21	33.236.033,73	5.091.419,48

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	19.261.139,17	19.261.139,17	0,00
Sonderposten	1.943.634,00	1.976.952,00	-33.318,00
Rückstellungen	1.565.002,17	1.502.194,40	62.807,77
Verbindlichkeiten	14.527.460,87	9.478.610,16	5.048.850,71
Passive Rechnungsabgrenzung	1.030.217,00	1.017.138,00	13.079,00
Bilanzsumme	38.327.453,21	33.236.033,73	5.091.419,48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.746.133,20	25.178.941,35	6.567.191,85
2. sonstige betriebliche Erträge	174.885,39	24.388,69	150.496,70
3. Materialaufwand	-27.176.108,64	-19.824.292,20	-7.351.816,44
4. Personalaufwand	-14.218,40	-14.205,97	-12,43
5. Abschreibungen	-1.959.162,05	-1.798.629,22	-160.532,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-864.938,85	-541.146,06	-323.792,79
7. Finanzergebnis	1.906.590,65	3.025.056,59	-1.118.465,94
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-329,22	-329,22	0,00
9. Abgeführte Gewinn	-1.906.261,43	-3.024.727,37	1.118.465,94
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	50,3	58,0	-7,7
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0
Anlagendeckungsgrad 2	85,1	91,6	-6,5
Verschuldungsgrad	75,4	49,2	26,2
Umsatzrentabilität	0,0	0,00	0

Personalbestand

Die Anzahl der Mitarbeiter belief sich im Geschäftsjahr auf zwei Personen ohne Vorstand. Alle Arbeitnehmer sind Teilzeitbeschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital am Jahresende entspricht mit 19,3 Mio.€ dem Wert des Vorjahres.

Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio.€ (Vorjahr 1,5 Mio.€) und Verbindlichkeiten in Höhe von 14,5 Mio.€ (Vorjahr 9,5 Mio.€). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,7 Mio.€ (Vorjahr 2,0 Mio.€).

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 50,3 % (Vorjahr 58,0 %).

Im Geschäftsjahr wurden 4,2 Mio.€ investiert. Die Investitionen entfielen vollständig auf Sachanlagen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Mio.€ (Vorjahr 3,0 Mio.€) ist auf Grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die NEW Viersen GmbH abzuführen.

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der Russland-Ukraine-Krieg sorgt weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst den Energiesektor. Für die NEW steht seit Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs Anfang 2022 die Sicherstellung der Energieversorgung in dieser unruhigen Zeit im Vordergrund. Die Strom-, Gas- und Wärmenetze, die die NEW betreibt, laufen auch in der aktuellen Situation stabil. Die Folgen des Krieges haben auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten der NEW-Gruppe. Insbesondere die volatilen Commodity-Preise wie auch das Energienachfrageverhalten haben Einfluss auf die Aktivitäten der entsprechenden NEW-Gesellschaften.

Der Risikobestand der NEW Tönisvorst GmbH weist zum 31. Dezember 2023 neben geringen allgemeinen Marktrisiken unverändert keine berichtspflichtigen Risiken aus. Im Rahmen des etablierten Risikofrüherkennungssystems ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtbetrachtung eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der NEW Tönisvorst GmbH sind

- die Geschäftsführung
- der Beirat

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch den Geschäftsführer Ralf Poll vertreten.

Der Beirat besteht aus folgenden Personen:

Gütgens, Thomas
Frick, Torsten
Leuchtenberg, Uwe
Rütten, Christian
Schwarz, Helge
Seegers, Rolf
van den Heuvel, Joachim
Butzen, Eric
Dubberke, Anke
Körwer, Georg
Kindervatter, Frank
Krauleidies, Philipp
Landskron, Michael
Louy, Hannelore
Thoms, Meral
Thoms, Ralph
Weber, Aleksander

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17,6%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.6 Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)

Anschrift	Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Gründungsjahr	1996

Die Verkehrsgesellschaft Viersen mbH wurde am 13.09.1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen, einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Stadt Tönisvorst beträgt 1.050,00 €, was einer Beteiligung von 4,04 % entspricht.

<u>Gesellschafter und Anteile am Stammkapital:</u>	<u>€</u>	<u>v.H.</u>
Kreis Viersen	13.300	51,1
Stadt Viersen	3.150	12,1
Stadt Willich	1.850	7,1
Stadt Nettetal	1.850	7,1
Stadt Kempen	1.600	6,2
Stadt Tönisvorst	1.050	4,0
Gemeinde Schwalmtal	800	3,1
Gemeinde Grefrath	800	3,1
Gemeinde Brüggen	800	3,1
Gemeinde Niederkrüchten	800	3,1

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die gesamten Fahrleistungen der den Kreis Viersen bedienenden Verkehrsunternehmen SWK, NEW Viersen, NEW Mönchengladbach, BVR und LOOK liegen in den mit der VKV abgestimmten Ansätzen. Auch bei den gefahrenen TaxiBus-Leistungen kommt es nicht zu wesentlichen Abweichungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Anlagevermögen	5.047,00	1.105,50	3.941,50
Umlaufvermögen	64.622,39	146.057,69	-81.435,30
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	69.669,39	147.163,19	-77.493,80

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	17.024,06	18.543,59	-1.519,53
Verbindlichkeiten	26.645,33	23.070,67	3.574,66
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	79.548,93	-79.548,93
Bilanzsumme	69.669,39	147.163,19	-77.493,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	98.824,14	438.370,22	-339.546,08
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-42.434,23	-82.322,13	-39.887,90
5. Abschreibungen	-1.632,74	-717,74	-915,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.419,45	-352.991,75	300.572,30
7. Finanzergebnis	2.337,72	2.338,60	-0,88
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.337,72	2.338,60	-0,88
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,32	17,67	19,65
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	4.762,13	4.438,78	323,35
Verschuldungsgrad	102,48	88,73	13,75
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Jahr 2023 wurden neben dem Geschäftsführer und dem Prokuristen noch vier Mitarbeitende beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von 26 T€. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist unverändert stabil. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2023 40 T€ (Vorjahr: 146 T€). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Gesellschaft finanziert sich aus Mitteln des Kreises Viersen. Sie hat im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft finanziert sich in vollem Umfang aus der Förderpauschale und anderen weiteren Mitteln des Kreises Viersen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind aus der Geschäftstätigkeit nicht abzuleiten. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Kreis Viersen die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft trägt. Die Pflicht zur Leistung von Ausgleichsleistungen für gemeinschaftliche Verkehre trifft weiterhin den Kreis Viersen.

Für die nächsten Geschäftsjahre wird daher weiterhin mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet.

Die Chancen der Gesellschaft sind nach wie vor darin zu sehen, dass sie durch eine erfolgreiche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben eine ausgeprägte Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV im Kreis Viersen erreicht. Dies soll neben der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Verkehrsleistungen soweit möglich und finanzierbar u. a. durch eine Ausweitung und Verbesserung des Angebots erfolgen

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der VKV sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr durch den Geschäftsführer

Rainer Röder, Viersen

Prokurist der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

Christian Böker

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Frank Gellen stv. Vorsitzender | Bürgermeister |
| 2. Christoph Dellmans | Bürgermeister |
| 3. Ingo Schabrich | Kreisdirektor |
| 4. Rene Heesen | Büroleiter-MdB-Büro |
| 5. Guido Görtz | Industriekaufmann |
| 6. Axel Witzke | Kommunalbeamter |
| 7. Peter Fischer | Bereichsleitung Verwaltung |
| 8. Ralf Hussag | Dipl.-Rechtspfleger |
| 9. Rudolf Zellner | Rentner |

10. Felix Grams	Beamter
11. Jürgen Heinen	Vorsitzender Suchtberater
12. Stefan Schumeckers	Bürgermeister
13. Maik Faßbender	Geschäftsführer It-Firma
14. Andreas Gisbertz	Bürgermeister
15. Uwe Leuchtenberg	Bürgermeister
16. Angelique Vootz	Geschäftsführerin
17. Nanette Amfaldern	Rechtsanwältin
18. Philipp Heks	Ökonom M.A.
19. Annalena Rösberg	Fraktionsgeschäftsführerin
20. Eric Scheuerle	Student
21. Andre Middelberg	Verwaltungsbeamter

Die Gesellschafterversammlung bilden der Kreis Viersen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 14,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.7 KoPart eG

Anschrift	Gluckstr. 3, 40593 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012

Die KoPart eG wurde am 14.06.2012 gegründet. Die KoPart eG hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Das Geschäftsguthaben der Genossenschaft beträgt 200.250,00 €.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Stadt Tönisvorst beträgt 750,00 €, was einer Beteiligung von 0,37 % entspricht.

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder am Ende des Geschäftsjahres ist auf 201 gestiegen.

Angaben zur Anzahl der Geschäftsanteile

Geschäftseinteile	Anzahl
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	186
Zugänge während des Geschäftsjahres	15
Geschäftsanteile ausstehender Mitglieder	<u>0</u>
Stand am Ende des Geschäftsjahres	201

Von den 267 Geschäftsanteilen hält ein Mitglied insgesamt 67 Anteile und ein Mitglied 2 Anteile. Alle übrigen 199 Mitglieder halten jeweils einen Anteil.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Geschäftsguthaben beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 200.250,00 €. Das Geschäftsguthaben und die Haftsummen der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2023 um 11.250,00 € erhöht. Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich zum 31.12.2023 auf 200.250,00 €.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 36.595,98 € wurde zu jeweils 50% den gesetzlichen und den anderen Rücklagen zugeschrieben. Zum 31.12.2023 werden die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 71.962,59 € ausgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Rückständige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
Umlaufvermögen	1.052.662,87	1.146.324,25	-93.661,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.052.663,87	1.146.325,25	-93.661,38

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	331.776,23	284.680,25	47.095,98
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	42.586,44	32.646,19	9.940,25
Verbindlichkeiten	678.301,20	828.998,81	-150.697,61
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.052.663,87	1.146.325,25	-93.661,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.561.340,41	2.448.792,70	112.547,71
2. sonstige betriebliche Erträge	3.374,75	5.841,23	-2.466,48
3. Materialaufwand	-2.492.881,67	-2.339.883,63	-152.998,04
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.647,04	-25.027,66	6.380,62
7. Ergebnis vor Steuern	52.859,50	89.722,64	-36.863,14
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16.590,47	-28.009,79	11.419,32
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	36.595,98	61.712,85	-25.116,87

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,52	24,83	6,69
Eigenkapitalrentabilität	11,03	21,67	-10,64
Anlagendeckungsgrad 2	105.266.387,00	114.632.525,00	-9.366.138,00
Verschuldungsgrad	204,45	291,20	-86,75
Umsatzrentabilität	1,43	2,52	-1,09

Personalbestand

Die KoPart eG beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss vom 36.595,98 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 15 neuen Mitglieder gewonnen werden. Die Zahl der Mitglieder ist auf 201 gestiegen. Ziel bleibt es, die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.

Um diese Ziel zu erreichen, wurde das Angebotsspektrum über Ausschreibungsbegleitungen hinaus auf eine Vielzahl von Themen erweitert. Hierfür wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH angepasst. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die KoPart eG personell bei der Abwicklung und Bearbeitung der Aufträge.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der KoPart eG sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem Vorstand. Diesem gehörten folgende Personen an:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Dr. Ralf Togler | Vorstandsvorsitzender |
| 2. Dr. Peter Queitsch | (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender) |
| 3. Viola Wallbaum | |
| 4. Dr. Jan Fallack | |
| 5. Andre Siedenberg | |

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| 1. Christof Sommer | (Vorsitzender) |
| 2. Sabine Holl | (Stellvertretende Vorsitzende) |
| 3. Claus Jacobi | |
| 4. Thomas Görtz | |
| 5. Christoph Schulz | |
| 6. Martin Frömmer | |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.8 d-NRW AöR

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	01.01.2017

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 1. Januar 2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“ errichtet. Getragen wird die Anstalt gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122) am 19. Februar 2022 in Kraft getretenen Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Abs. 2 (n.F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement- Gesetzes Nordrhein-Westfalen und erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der Sitzung des Rates am 08.09.2022 beschließt der Rat der Stadt Tönisvorst den Beitritt als Träger von d-NRW und im Folgenden das Abrufen von EfA-Leistungen über das KRZN.

Das Stammkapitaleinlage der Stadt Tönisvorst beträgt 1.000,00 €, was einer Beteiligung von 0,07 % entspricht.

Die Stadt Tönisvorst ist zu 0,07% unmittelbar beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2023 1.385.000,00€.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+23.085 T€), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+17.124 T€), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 0 € ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Rückständige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	178.610,75	139.703,73	38.907,02
Umlaufvermögen	48.888.741,56	25.942.496,26	22.946.245,30
Aktive Rechnungsabgrenzung	110.705,88	10.155,51	100.550,37
Bilanzsumme	49.178.058,19	26.092.355,50	23.085.702,69

Kapitallage			
Passiva			
	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Eigenkapital	2.913.752,40	2.896.752,40	17.000,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	8.044.571,64	5.607.394,23	2.437.177,41
Verbindlichkeiten	38.115.457,48	17.558.628,87	20.556.828,61
Passive Rechnungsabgrenzung	104.276,67	29.580,00	74.696,67
Bilanzsumme	49.178.058,19	26.092.355,50	23.085.702,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	129.383.244,50	101.209.076,39	28.174.168,11
2. sonstige betriebliche Erträge	102.709,62	432.735,97	-330.026,35
3. Materialaufwand	-123.389.753,88	-96.866.327,83	-26.523.426,05
4. Personalaufwand	-4.892.946,94	-4.039.919,59	-853.027,35
5. Abschreibungen	-56.172,61	-45.626,74	-10.545,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147.070,69	-689.930,24	-457.140,45
7. Ergebnis vor Steuern	10,00	7,96	2,04
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,00	-7,96	-2,04
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,92	11,1	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	22.971,30	14.641,97	8.329,33
Verschuldungsgrad	1.587,79	800,75	787,04
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter: innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld.

An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter. NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches.

Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn Erster	Beigeordneter Landkreistag NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin MHKBD NRW

Die stellvertretenden Mitglieder zum 31.12.2023 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin Stadt Aachen
Jorma Klauss	Bürgermeister Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Leitender Ministerialrat MHKBD NRW (CIO)
Petra Köster	Ministerialrätin MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Tönisvorst zum 31. Dezember 2023

Auf eine ausführliche Berichterstattung der mittelbaren Beteiligungen wird im weiteren Verlauf verzichtet, da es sich hierbei um marginale Werte handelt und hier im Hinblick auf eine Einflussnahme in den Geschäftsbetrieb die Möglichkeiten der Stadt unbedeutend sind.

Aus diesem Grund werden im Folgenden für diese Beteiligungen lediglich der Zweck und die Aufgabe, die Bilanzsumme sowie das Jahresergebnis dargestellt.

3.4.2.1 Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH Kempen

Das Startercenter NRW im Technologiezentrum Kempen ist die zentrale Anlaufstelle für alle potentiellen Unternehmensgründer im Kreis Viersen: Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Gastgewerbe oder freiberufliche Tätigkeit.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	4.667.614,00	4.719.760,00	-52.146,00
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-353.169,77	-65.671,71	-287.498,06

3.4.2.2 Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein Viersen

Aufgabe ist die Durchführung von Projekten sowie die Unterstützung der Gesellschafterin bei der Abwicklung der Projekte im Tourismusbereich.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	54.328,00	54.592,61	-264,61
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

3.4.2.3 Standort Niederrhein GmbH Neuss

Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein durch Koordinierung der außerwirtschaftlichen Interessen, insbesondere der KMU der Region, Standortmarketing für den Niederrhein und die Trägerschaft der Regionalagentur im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW in der Region Mittlerer Niederrhein.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	689.236,00	724.693,51	-35.457,51
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

3.4.2.4 Niederrhein Tourismus GmbH Viersen

Allgemeine Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein: Katalogerstellung, Messeauftritte, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination / Vernetzung, Mitglied im Dachverband Tourismus NRW e.V.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	597.277	686.785,91	-89.508,91
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

3.4.2.5 GWG Dienstleistungs- GmbH

Erbringung von wohnungs- u. immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungen aller Art, im Regelfall für die GWG, die Sparkasse Krefeld und sonstige kommunalnahe Unternehmen.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	610.257,73	651.197,80	-40.940,07
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

3.4.2.6 VIT GmbH

Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung, Unterhaltung und der Betrieb von IT-Soft- u. Hardware sowie die Erbringung dazugehöriger Dienstleistungen ausschließlich für die Gesellschafter.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	449.361,30	550.227,86	-100.866,56
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	625,68	1.026,81	-401,13

3.4.2.7 Grundstücksgesellschaft mbH (GSG) Willich

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Gewerbebetriebe und das Angebot von Grundstücken für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Willich zu verbessern sowie den Wohnungsbau im Gebiet der Stadt Willich zu fördern.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	61.787.158,93	51.896.790,12	9.890.368,81
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	608.908,75	2.672.778,94	-2.063.870,19

3.4.2.8 Entwicklungsgesellschaft Energie- u. Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)

Gegenstand der EGE ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für die Folgenutzung des ehem. Militärgeländes in Niederkrüchten-Elmpt.

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
	€	€	€
Bilanzsumme	5.594.059,02	6.046.953,11	-452.894,09
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-24,229,80	-62.074,71	37.844,81